

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1849-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-004

Betreff: **Einsetzung Ausschuss zur Akteneinsicht (§ 29 Abs. 2 HKO) – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass Tagesordnungspunkt 23.3 ein Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 23 ist und schlägt vor, beide Punkte als einen Antrag zu behandeln. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 23 in der Reihenfolge 23.2 und 23.1 abgestimmt wird. **Vorsitzende Wucherpennig** stellt nach Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 23.1 fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird und Tagesordnungspunkt 23 und 23.3 somit abgelehnt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einsetzung eines Ausschusses zur Einsicht in die Akten. Sachgegenstand ist die gesetzliche Pflichtaufgabe der Gesundheitsversorgung der Bürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 23.1.

Vorlage-Nr.: 1856-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-004

Betreff: **Einsetzung Ausschuss zur Akteneinsicht (§ 29 Abs. 2 HKO) – Änderungsantrag des Kreisausschusses**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Antrag der FALD-Fraktion

„Der Kreistag beschließt die Einsetzung eines Ausschusses zur Einsicht in die Akten.
Sachgegenstand ist die gesetzliche Pflichtaufgabe der Gesundheitsversorgung der Bürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg.“

wird abgelehnt.

Bei Ablehnung muss zugestimmt werden!

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

SPD ☒
Grüne ☒
FDP ☒
CDU ☐
AfD ☒
Die Linke ☐
FW-PP ☐
FALD ☐
F 21 ☐

☐
☐
☐
☒
☐
☐
☒ 1
☒
☒

☐
☐
☐
☐
☐
☒
☒ 1
☐
☐

Befangen:

Abg. Prochaska (FW-PP) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 23.2.

Vorlage-Nr.: 1912-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-004

Betreff: **Einsetzung Ausschuss zur Akteneinsicht (§ 29 Abs. 2 HKO) – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag 1856-2018/DaDi ist als erledigt festzustellen, da die Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht kein Antrag im Sinne der Gesetzgebung ist.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

SPD ☐
Grüne ☐
FDP ☐
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☐
FW-PP ☒ 1
FALD ☒
F 21 ☐

☒
☒
☒
☒
☒
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☒
☒ 1
☐
☒

Befangen:

Abg. Prochaska (FW-PP) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 23.3.

Vorlage-Nr.: 1920-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-004

Betreff: **Einsetzung Ausschuss zur Akteneinsicht (§ 29 Abs. 2 HKO) – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag 1849-2018/DaDi wird um den Gegenstand der Akteneinsicht wie folgt ergänzt:

Die Akteneinsicht umfasst die DA-DI Kreiskliniken GmbH und das Zentrum der Medizinischen Versorgung MVZ GmbH und die angegliederten Gesellschaften. Blickpunkt sind die Geschäftsvorgänge hinsichtlich der Bauvorhaben und der Verantwortlichkeiten.

In folgende Sachbestände ist Einblick zu gewähren:

- Historie der Eintragungen im Handelsregister
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen
- Die Geschäftsverteilungen
- Die Vertretungsvollmachten in den Gesellschaften
- Der Geschäftsverteilungsplan in den Gesellschaften
- Die Miet- und Pachtverträge
- Die Vereinbarungen und Verträge mit staatlichen Stellen
- Die Verträge der Auftragsvergabe
- Die zeitlichen Projektpläne der Projektleitungen
- Die kapazitiven Projektpläne der Projektleitungen
- Die kalkulatorischen Unterlagen der Projekte im Bauvorhaben
- Die Sitzungsprotokolle hinsichtlich der Bauvorhaben
- **Die Pflichtenhefte der betroffenen Stationsleitungen in der Pflege**
- **Die Pflichtenhefte der betroffenen Ärzteschaft in den Stationen**
- Die Bankette für die Angebotseinholung
- Die Bankette für die Ausschreibungen
- Die erstellten Ausschreibungen, auch die nicht veröffentlichten und getätigten.
- Die Beschreibung der Gewerke.
- Die Baupläne
- Die Raumplanungen (Planzeichnungen)

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 1848-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-006

Betreff: **Baustelle Kreisklinik Groß-Umstadt – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Im Schulbauprogramm erleben wir eine gute Außenwirkung in der Verwirklichung der beschlossenen Ziele. Gegenteiliges betrifft die Baustelle der Kreisklinik in Groß-Umstadt.

Die Koordination mit der Bauleitung erfordert wegen der Komplexität, anders als bei einem Wohnhaus, einen ausreichenden unterstützenden Aufwand, auch damit es einen begrenzten zeitlichen Verzug (Stichwort Kostenfalle) der auszuführenden Arbeiten gibt.

Wir bitten folgende Fragen im Detail zu beantworten:

1. Wie ist die Zusammenarbeit mit der Bauleitung organisiert?

Die Bauleitung ist vertraglich gebunden. Die Bauleitung hat die Leistungsphase 8 nach HOAI vollständig zu erbringen. In regelmäßigen, der jeweiligen örtlichen Bausituation angepassten Terminen, wird die Bauleistung überprüft. Die Bauleitung wird von den jeweiligen Fachingenieuren für die zuständigen Gewerke eigenverantwortlich betrieben und von den Architekten der ARGE koordiniert.

2. Was für einen Personalbedarf besteht für Zusammenarbeit mit der Bauleitung?

Auf Seiten des Auftraggebers sind 4 Personen mit der unmittelbaren Betreuung des Projektes sowie das Da-Di-Werk eingebunden. Die Qualifikation der beteiligten Personen deckt die anstehenden Bauaufgaben ab.

3. Ist von Seiten der Kreisklinik eine erfahrene Kraft in Sachen Bauleitung und medizinischem Pflichtenheft tätig?

Ja.

4. Gibt es ein vollständiges Pflichtenheft für die Bauausführungen?

Der Wettbewerb zum Neubau des Bettenhauses wurde auf Grundlage eines in der Klinik erarbeiteten Raum- und Funktionsprogramms ausgelobt, dies ist Grundlage der Planung und wird bedarfsgerecht regelmäßig überprüft.

5. Gibt es einen organisierten Ablauf für Nachträge im Pflichtenheft?

Es gibt einen standardisierten Ablauf zur Prüfung und Genehmigung von Nachträgen, sowie eine Kostenkontrolle zur Abrechnung/Abschlagszahlungen von Bauleistungen.

6. Was sind die Hinderungsgründe für den nicht zügigen Baufortschritt?

Von einer Bauverzögerung im eigentlichen Sinne kann nicht gesprochen werden. Zunächst war es wichtig die Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen Gewerken mit den Fachplanern abzustimmen. Diese bilden die Basis für die Ausschreibungen. Zur Zeit werden die Ausschreibungen zu den Gewerken Erd-, Stahlbeton-, Dach-, Elektro-, Heizung-, Lüftung- und Sanitär-Arbeiten erstellt. Dieses erste Ausschreibungspaket geht zur Prüfung an die zentrale Auftragsvergabestelle und wird anschließend veröffentlicht. Die ersten Submissionsergebnisse aus den Veröffentlichungen werden im Frühjahr 2019 erwartet. Nach Auftragsvergabe der Erdarbeiten werden die Erdarbeiten voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2019 beginnen. Weiterhin wurde nach Abbruch des ehemaligen Pflegeheimes festgestellt, dass die geplante Gründung des Neubaus aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse nicht so ausgeführt werden kann, wie es geplant war. Es mussten weitere Gutachten vor der Leistungsverzeichniserstellung eingeholt werden, um bei der Variantenprüfung die wirtschaftlichste und sparsamste Variante auswählen zu können. Zum Jahresende 2018 sollen vorbereitende Maßnahmen, wie Grabenaushub, Bohrpfehlwand und Unterfangungen im Spezialtiefbau für den Erweiterungsbau erfolgen.

7. Gibt es Liquiditätsschwierigkeiten bei der Begleichung von Forderungen der bauausführenden Firmen?

Nein.

8. Wie groß ist die durchschnittliche zeitliche Spanne zwischen Eingang der Rechnung von den bauausführenden Firmen und der resultierenden Valuta auf das entsprechende Kontokorrent bei der Begleichung?

Gemäß VOB §16, Abs. 1 (3) werden Abschlagszahlungen binnen 21 Tagen nach Zugang der Aufstellung/Rechnung bezahlt.

Gemäß VOB §16, Abs. 3 (1) werden wir Schlussrechnungen zukünftig mit einer vertraglich vereinbarten, verlängerten Frist von 60 Tagen bezahlen.

Diese Fristen werden eingehalten!

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1935-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-007

Betreff: **Vorlage der Dokumente zum Bau des Bettenhauses in Groß-Umstadt – Antrag FALD**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

In Bezugnahme auf die Vorlage 1920-2018/DaDi Aktenzeichen 019-004 werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Dokumente Stand Datum dieses Beschlusses zum Bau des Bettenhauses in Groß-Umstadt allen Mitgliedern (Stimmberechtigte und Beratende) in den Ausschüssen IGUA und HFA zur Einsicht vorgelegt.

- Historie der Eintragungen im Handelsregister
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen
- Die Geschäftsverteilungen
- Die Vertretungsvollmachten in den Gesellschaften
- Der Geschäftsverteilungsplan in den Gesellschaften
- Die Miet- und Pachtverträge
- Die Vereinbarungen und Verträge mit staatlichen Stellen
- Die Verträge der Auftragsvergabe
- Die zeitlichen Projektpläne der Projektleitungen
- Die kapazitiven Projektpläne der Projektleitungen
- Die kalkulatorischen Unterlagen der Projekte im Bauvorhaben
- Die Sitzungsprotokolle hinsichtlich der Bauvorhaben
- Die Pflichtenhefte der betroffenen Stationleitungen in der Pflege
- Die Pflichtenhefte der betroffenen Ärzteschaft in den Stationen
- Die Bankette für die Angebotseinholung
- Die Bankette für die Ausschreibungen
- Die erstellten Ausschreibungen, auch die nicht veröffentlichten und getätigten.
- Die Beschreibung der Gewerke.
- Die Baupläne
- Die Raumplanungen (Planzeichnungen)

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1951-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-005

Betreff: **§ 29 HKO - Landesrecht Hessen, Ausschuss zur Einsicht in die Akten – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Gemäß der Vorlage 0957-2017/DaDi (Aktenzeichen 012-007) und dem getätigten Beschluss wird durch den Kreistag festgestellt, dass bei den aufgeführten mittelbaren Beteiligungen ein Ausschuss zur Einsicht in die Akten nach § 29 HKO zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
FDP ☐
CDU ☐
AfD ☐
Die Linke ☐
FW-PP ☐
FALD ☒
F 21 ☐

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☒
☒
☒
☒
☒
☒ 1
☐
☐
☒
☐
☒ 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 1936-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-008

Betreff: **Neuer Standort der Kreisklinik von Groß-Umstadt – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FALD:

Bei einer vollumfänglichen Betrachtung der verschiedenen notwendigen Investitionen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises, vor allem im ländlichen Raum, ergeben sich zunächst folgende Feststellungen:

- In der Hanglage bauen bedeutet erfahrungsgemäß einen erheblichen Mehrkostenaufwand in zweistelligen Prozentbereich.
- Die Hanglage beinhaltet auch ein zu ermittelndes Risiko über die Bergstabilität in seiner geologischen Struktur.
- Die bestehende Verkehrsinfrastruktur in einem Wohngebiet mit Rettungsdienst, ÖPNV und Stellplatzmangel und Verkehrsaufkommen ist unzureichend.
- Anstehende bauliche Investitionen, wie ein Pflegestützpunkt und eine Rettungsleitstelle, gegebenenfalls auch Arztpraxen, lassen wirtschaftliche Betrachtungen zu, über einen modernen angebrachten gemeinsamen Standort im Ostkreis zu.
- Die Zusammenführung in einen Campus der Medizinischen Versorgung könnte Modellcharakter wie beim Schulbauprogramm sein, da wirtschaftlich sowohl in der Investition, als auch bei der Betreibung Fixkosten senkend.
- Hinweis: „Keinen neuen Wein in alte Schläuche“

Hinsichtlich dieser Diskussion stelle ich folgende Fragen:

1. Ist es unserer Exekutive grundsätzlich möglich in den vorher gebrachten Anmerkungen ein Gesamtkonzept in Erwägung zu ziehen?

Das Gesamtkonzept der Kreiskliniken wird derzeit fortgeschrieben. Es ist beabsichtigt, im Frühjahr 2019 mit der Überarbeitung der Masterplanstudie 2008 zu starten, um ein Gesamtkonzept für die Liegenschaft für die nächsten Jahre zu erstellen.

2. Ist es nicht denkbar, auf einer „grünen Wiese“ nicht nur Investitionskosten zu senken, sondern auch mit den schon erarbeiteten Planungsergebnissen der Verantwortlichen einen vergleichbares zeitliches Ergebnis in einer Fertigstellung zu erzielen, indem man das Bettenhaus gleich an einen neuen Standort platziert und das andere Notwendige nachzieht (Rochade)?

Auf Grundlage einer Masterplanstudie wurde in 2008 die Entscheidung zum Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit getroffen. Die Beibehaltung und Weiterentwicklung des Standortes wurde damit festgeschrieben. Der damalige Masterplan wird gegenwärtig aktualisiert. Ein Verlagern des Standortes „auf die grüne Wiese“ ist mit der Rückzahlung der Fördergelder (40 Mill. EURO) verbunden und damit ausgeschlossen.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 1944-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-011

Betreff: **Kostenentwicklung Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

In Bezugnahmen auf die Vorlagen 0452-2016/DaDi (Aktenzeichen 519-004) und 0992-2017/DaDi (Aktenzeichen 519-011) erfolgen die nachstehenden Nachfragen:

1. Wer sind die Kostenträger der geforderten Ampelanlage?

Die Kosten für die Ampelanlage sollen von den Nutzern (Stiftung Heiligenberg und Kreisklinik Darmstadt-Dieburg) gemeinsam getragen werden. Eine endgültige Abstimmung darüber steht noch aus und liegt in der letztlichen Verantwortung der Eigentümer des Schlosses.

2. Wie hoch ist der Kostenanteil des Landkreises?

Die genaue Ausführungsplanung der Ampelanlage findet aktuell zwischen dem Vorbeugenden Brandschutz und den Nutzern des Schloss Heiligenbergs statt. Erst danach ergeben sich die Kosten. Eine angemessene Aufteilung der Kosten wird seitens der Kreisklinik angestrebt.

3. Welche Vorkehrungen sind gegen eine Lärmbelästigung geplanter Lärmquellen, wie die der Klimatisierung, getroffen?

Das Klimagerät befindet sich im inneren des Ostflügels. Entscheidende Maßnahmen, z.B. Schalldämpfer werden eine Lärmbelästigung nach außen überwiegend vermeiden.

4. Wie hoch sind die bisher gezahlten Mietkosten für die Räumlichkeiten im Schloss Heiligenberg?

Ab dem 01.04.2015 zahlen wir eine Monatsmiete in Höhe von 3.600,00 EUR.

*Jahr 2015 EUR 32.400,00 (9 Monate)
 Jahr 2016 EUR 43.200,00 (12 Monate)
 Jahr 2017 EUR 43.200,00 (12 Monate)
Jahr 2018 EUR 39.600,00 (bis jetzt 11 Monate)
Summe EUR 158.400,00*

5. Wie haben sich bisher die Baukosten entwickelt? Gibt es neue Planansätze? Wie groß sind die Überschreitungen/Unterschreitungen gegenüber den alten Planansätzen?

Die Haustechnik wurde reduziert bzw. optimiert und damit eine weitere Kostensteigerung vermieden. Das Raumprogramm und die Grundrissgestaltung sind weitgehend

gleichgeblieben. Die aktuelle Kostenberechnung ist mit 3 Mio./brutto angegeben. Hierbei sind bereits die anteiligen Kosten für die Ampelanlage berücksichtigt.

6. Woraus resultieren die Verzögerungen im Baufortschritt?

Im September 2017 kam es zu einem Architektenwechsel. Weiter kamen neue Fachplaner für Heizung, Lüftung und Sanitär in das Projekt. Die Planung der gesamten Haustechnik wurde in den letzten Monaten optimiert und dem Projekt angepasst.

7. Sind durch die Bauverzögerungen Mehrkosten in den Bauleistungen zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein, da ein Großteil der Bauleistungen zum damaligen Zeitpunkt bereits ausgeschrieben und vergeben war. Die aktuellen Preissteigerungen für Materialien und Bauleistungen sind bereits in der aktuellen Kostenschätzung beinhaltet.

8. Sind alle Ausschreibungen abgeschlossen? Wenn nein, welche sind noch offen?

Der Großteil an Ausschreibungen wurde bereits abgeschlossen. Einzig die Angebotseinholung für loses Mobiliar und Glastrennwände sind noch offen.

9. Wie hoch sind die bisher verausgabten Gesamtkosten im Bauvorhaben?

ca. 860.000,00 Euro / brutto

10. Wie sieht der aktuelle Businessplan in Zahlen aus?

Der aktuelle Businessplan ist noch nicht beschlossen worden.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 1945-2018/DaDi

Aktenzeichen: 511-001

Betreff: **Parkplätze Kreisklinik Jugenheim – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FALD:

In Bezugnahme auf die Vorlage 0495-2016/DaDi (Aktenzeichen 511-001) erfolgen die nachstehenden Nachfragen:

1. Sind die Parkplätze mittlerweile Wirklichkeit? Wenn nicht, wie weit ist die Planung fortgeschritten?

Die Parkplätze sind noch nicht errichtet. Für 2019 ist ein Budget für die Planung des Parkplatzes im Wirtschaftsplan aufgenommen.

2. Wann ist gegebenenfalls mit der Verwirklichung zu rechnen?

Die Umsetzung soll für 2020 in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

3. Wie groß ist der Anteil der reservierten Parkplätze für Mitarbeiter?

Der Parkplatz soll ausschließlich den Mitarbeiter zu Verfügung stehen.

4. Werden Parkplätze fremdvermietet an Dritte?

Eine Fremdvermietung ist nicht vorgesehen.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 17:47 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 18. Dezember 2018

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2046-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-019

Betreff: **Wohnraum statt Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstatt eine Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg zu verwirklichen, dort Wohnraum zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☒ 1
FALD	☐	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2047-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-20

Betreff: **Ausschreibung für einen Geschäftsführer in Sachen Gesundheitsversorgung – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für die beherrschenden Gesellschaften des Landkreises der Gesundheitsversorgung (für die Einwohner) eine Ausschreibung für einen Geschäftsführer (m/w) zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☒ 1
FALD	☐	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2048-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-009

Betreff: **Notersatzinvestition der Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unmittelbar zeitgerecht innerhalb Jahresfrist die Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt aus dem Jahre 1966 gegen technisch aktuelle, wie im Nachbargebäude auszurüsten.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Bei Ablehnung muss zugestimmt werden

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☒ 1
FALD	☐	☐	☐
F 21	☒	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
FALD	☐	☐	☐
F 21	☐	☐	☒

Befangen:

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **2158-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 519-022

Fachbereich: Fraktion von Für alle im Landkreis
Sobich, Jürgen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Zinslast beim kurzfristigen Fremdkapital der Kreiskliniken – Anfrage
FALD**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Die Bereitstellung liquider Mittel für die Solvenz eines Unternehmens ist von existentieller Bedeutung. Die innere Organisation trotz engagierter Mitarbeiter hat hier wesentlichen Anteil für eine finanzielle Tragfähigkeit. Das im Finanzbericht der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ausgewiesene kurzfristige Fremdkapital lässt die Vermutung aufkommen, dass hier eine Zinslast im Kontokorrent verborgen liegt, die Reinvestitionen und andere Sachbestände nicht zur vollen Wirkung bringt, weil hier die Ertragskraft geschwächt ist. Nicht an der Bilanz geht ein Unternehmen pleite, sondern an seine Zahlungsunfähigkeit.

Von daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist für das Haushaltsjahr 2018 der Betrag der zu zahlenden Zinsen an den oder die Geber des kurzfristigen Fremdkapitals?

Für den Betriebsmittelkredit wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Zinsen in Höhe von 1.716,69 € gezahlt.

2. Welche Maßnahmen werden oder sind ergriffen, dass kurzfristige Fremdkapital zu senken?

Aufbau des Forderungsmanagements. Abbau der Ausgleichsforderungen an die Kostenträger.

3. Gibt es Zielvereinbarungen mit der Betriebsleitung/Geschäftsführung, die Zinslasten zu senken?

Zielvereinbarungen mit der Betriebsleitung speziell zur Zinslastsenkung gibt es nicht.

4. Gibt es einen Rückblick auf vereinbarte zu erreichende finanzielle Zielsetzungen (im Englischen: Operation Review)?

Im Rahmen der Gespräche zum Erreichungsgrad der Zielvereinbarung.

5. Welche Maßnahmen bestehen, um einer zukünftigen höheren Zinslast entgegen zu wirken? Sind

diese langfristig oder kurzfristig?

Siehe Antwort zur Frage 2. Die Maßnahmen sollen möglichst dauerhaft und nachhaltig sein, also demnach langfristig umgesetzt werden. Zusätzlich wird seit mehreren Jahren das Instrument des Portfolimanagement eingesetzt. Zielsetzung ist hier ebenfalls die Zinslast langfristig zu senken.

6. Besteht ein über die Legislaturperiode hinausgehender Strategieplan hinsichtlich der Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung der Bürger in unserem Landkreis?

Zur Gesundheitsversorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es das Strategiepapier des Landrats "Versorgungskonzept 2025".

7. Falls dieser Strategieplan besteht, wann wird dieser den Abgeordneten vorgelegt (Transparenz nicht nur mit Vorhaben, sondern auch mit Haushaltszahlen in Euro)?

Das Versorgungskonzept 2025 wurde bereits den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben.

Mit E-Mail vom 25.03.2019 hat der Fragesteller auf die beantwortete Anfrage mit folgender Nachfrage reagiert: „Meine Frage zu Punkt 1 wurde unvollständig beantwortet. Ein zweistelliger Millionenbetrag soll nur so eine geringe Zinslast bringen? Ich bitte um Nachbesserung bis zur Kreistagssitzung. Hier erwarte ich eine ausführliche Aufklärung über alle Zinszahlungen von kurzfristigen Fremdkapital.“

Die Beantwortung der Frage zu 1. ist vollständig und korrekt erfolgt.

Der Betriebsmittelkredit wird bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR mit 0,0 % verzinst, darüber hinausgehend erfolgt eine Verzinsung in Höhe von 0,15 %.

1. Quartal 2018	EUR	671,52
2. Quartal 2018	EUR	477,83
3. Quartal 2018	EUR	235,53
4. Quartal 2018	EUR	331,81

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **2156-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 510-010

Fachbereich: Fraktion von Für alle im Landkreis
Sobich, Jürgen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Brandschutz in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Anfrage FALD**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Es sind Bedenken aufgekommen, dass hinsichtlich der Bestandserhaltung vorhandener Gebäude und Installationen ausreichend, auch finanziell, gesorgt ist.

Es ergeben sich daher folgende Fragen, die nun durch die verwehrte Akteneinsicht, wie in der Kreistagssitzung empfohlen wurde (siehe auch den Pressebericht des Darmstädter Echos), durch vorliegende Anfrage gestellt werden.

1. Brandschottungen bei Durchbrüchen müssen insbesondere bei Kabelverlegungen wieder geschlossen werden. Dies geschieht durch zugelassene Fachleute. Diese werden dokumentarisch mit Bildaufnahme mit Ort und Uhrzeit erfasst, und ist eine Vorsorge um im Brandfall ein Personenschaden zu vermeiden. Sind in dieser Art und Weise im alten Hochhaus der Kreisklinik die Brandschottungen dokumentiert, und die Verantwortlichkeit im Geschäftsverteilungsplan festgehalten?

Alle Bereiche mit baulichen Änderungen werden schon seit Jahren bauaufsichtlich genehmigt und abgenommen. Hierfür werden Fachplaner mit der Erstellung und Überwachung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Damit sind sämtliche Brandschottungen für Durchbrüche dokumentiert und fachlich überwacht.

Sämtliche Verantwortlichkeiten sind mit den Fachbehörden abgestimmt und in der Brandschutzordnung festgehalten.

2. In einem Brandfall, insbesondere bei einem Schmelzbrand, kommt es zu einer Evakuierung des Gebäudes?

- a. Wie sieht der Notfallplan von Seiten der Betriebsleitung in seiner inneren Organisation aus (Übungen u.a.)?

Im „Krankenhauseinsatzplan für interne und externe Gefahrenlagen“ ist das Vorgehen strukturiert festgehalten. Jährlich finden neben den theoretischen Pflichtschulungen vor Ort, in den Bereichen auch Unterweisungen durch ausgebildete Brandschutzhelfer statt.

- b. Ist überhaupt von Seiten der Rettungsfahrzeuge überhaupt eine sichere Zufahrt heute noch möglich?

Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Aufstellflächen sind mit den Rettungsdiensten abgestimmt.

- c. Gibt es überhaupt ausreichend Platz, dass die Rettungsfahrzeuge alle vor Ort sein können?

Siehe 2b)

- d. Wer hat hier welche Verantwortung zur Rechenschaft?

Die Freigabe des Krankenhauseinsatzplanes erfolgt durch die Betriebsleitung. Die Bestimmung der Aufstellflächen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **2159-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 519-023

Fachbereich: Fraktion von Für alle im Landkreis
Sobich, Jürgen

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Reanimation in den Kreisklinken Darmstadt-Dieburg – Anfrage FALD**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Im Totenschein steht nicht, wir sind zu spät gekommen. Bei einem Krankenbesuch vor Ort sind Fragen darüber aufgekommen. Mit diesen Fragen wird auf gar keinen Fall der engagierte und bekannte Einsatz des medizinischen Personals in Frage gestellt, sondern die der Verantwortlichkeiten in der Organisation hinterfragt, aber damit nicht in Frage gestellt, sondern nur nachgefragt.

Wie der Leitung wohl bekannt, mache ich auf die Reanimationsleitlinien 2015 aufmerksam. Ich bitte darum jeweils die einzelne Frage getrennt auf die Standorte bezogen zu beantworten.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich auf beide Standorte:

1. Ist jeder Krankenpfleger(in) gleichermaßen für die Reanimation ausgebildet und regelmäßig trainiert?

Reanimation von Erwachsenen, Kindern und Säuglingen gilt als jährliche Pflichtfortbildung und wird eine Stunde in Theorie und eine Stunde in der Praxis trainiert. Insgesamt gab es 48 Veranstaltungen im Jahr 2018.

In den speziellen Bereichen Intensivmedizin, Herzkatheterlabor, Chest-Pain-Unit (CPU), Anästhesie/OP, Notaufnahme und den Hauptnachtswachen werden Schulungen von 5 Stunden Training der beiden Berufsgruppen Pflegekräfte und Ärzte durchgeführt.

2. Auf welchen Stationen sind besonders zur regelmäßigen Übungen Krankenpfleger(innen) vorhanden? Sind diese im Drei-Schicht-Betrieb auch anwesend?

Für alle Bereiche in der Krankenpflege und im ärztlichen Dienst gilt die Pflichtfortbildung, damit ist auch gewährleistet, dass geschultes Personal im Drei-Schicht-Betrieb anwesend ist.

3. Ist die Wegezeit des gerufenen Arztes und des begleitenden Krankenpfleger(in) zeitlich sichergestellt, auch im Drei-Schicht-Betrieb?

Bei Auslösen des Notfallalarms trifft der Arzt innerhalb von 2 Minuten ein. Dies gilt für 24h

an 7 Tagen an 52 Wochen. Eine Pflegekraft der Intensivstation folgt direkt ebenfalls 24h an 7 Tagen an 52 Wochen.

4. Wie lang ist die Wegezeit zum weit entfernten Krankenbett?

Siehe Pkt. 3.

5. Falls die Wegezeit nicht ausreichend feststellbar ist, hat man diese mit einem Schrittzähler einmal erfasst?

Siehe Pkt. 3.

6. Inwieweit werden Treppen bevorzugt, wegen der Verweilzeit am Aufzug (siehe dazu auch meinen Antrag auf Erneuerung der Fahrstühle (Baujahr 1966) in Groß-Umstadt)?

Der Arzt gelangt über die Treppenhäuser zum Notfall. Die Pflegekraft folgt mit der Notfallausrüstung über den Aufzug, der per „Vorzugsschlüssel“ bedient wird.

7. Gibt es ein statistisches Erfassen der geleisteten Reanimationen und den Alarmmeldungen am Notruf?

Am Klinikstandort Groß-Umstadt wurde das „Notfallteam“ zu 26 Reanimationen/medizinischen Notfällen im Jahr 2018 gerufen. Am Standort Jugenheim 4 Mal im letzten Jahr.

8. Ist davon auszugehen, dass die betroffenen Krankenpfleger(innen) der körperlichen Anstrengungen einer Reanimation gewachsen sind? Welche Maßnahmen sind vorhanden, diese helfend zur Verfügung zu bringen?

Nach Europäischer Richtlinie wechselt die Person, welche die Herzdruckmassage übernimmt alle 2 Minuten.